

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 50 (1970-1971)
Heft: 10: "Leben mit der Inflation?"

Artikel: Die Pensionskassen vor heiklen Problemen : Folgen der Inflation für die privatwirtschaftliche Personalfürsorge
Autor: Ruedin, Jacques
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht an den Lebenskostenindex gebunden werden, finanzielle Schwierigkeiten entstehen müssten. Die einmal festgelegten Renten könnten aus politischen Gründen kaum je wieder gekürzt werden. Dagegen würden die geleisteten Beiträge sinken, weil die Summe der bezahlten Löhne zurückgeht. Es würde dann, um das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu erhalten, nichts anderes übrig bleiben, als die Beitragssätze entsprechend zu erhöhen – eine Massnahme, die in Zeiten sinkender Löhne allerdings recht schwer zu verwirklichen sein dürfte.

Die Pensionskassen vor heiklen Problemen

Folgen der Inflation für die privatwirtschaftliche Personalfürsorge

JACQUES RUEDIN

Die Inflation und ihre Auswirkungen umfassen die ganze Wirtschaft eines Landes, aber die verschiedenen Bereiche werden unterschiedlich betroffen und können sich nicht in gleichem Masse dagegen wehren. Je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen lassen sich die Folgen der Geldentwertung faktisch oder durch vertragliche Regelungen abwälzen, beispielsweise durch Erhöhung der Preise für Produkte und Dienstleistungen, bei langfristigen Verträgen durch den Einbau von Indexklauseln, etwa in Bau- und Mietverträge, für den Lohn in Gesamtarbeitsverträge, aber auch durch Prämienanpassungsklauseln in der Kranken- und Haftpflichtversicherung. Am stärksten benachteiligt ist der aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedene und der Sparer, der die Kaufkraft seiner für das Alter und Notfälle in Form von Kapitalanlagen, Versicherungs- und Pensionsansprüchen bereit gestellten Mittel schwinden sieht.

Die Bedeutung der Pensionskassen

Nach der schweizerischen Konzeption über die Regelung der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung kommt neben der staatlichen Basisversicherung und der persönlichen Vorsorge der beruflichen Vorsorge

durch autonome Pensionskassen sowie Gruppen- und Verbandsversicherungen als zweite Säule eine unentbehrliche Rolle zu. Sie hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt und umfasst heute rund 16000 Vorsorgeeinrichtungen mit etwa 1,7 Millionen Versicherten und einem Vermögen von 30 Milliarden Franken. Von den jährlichen Beiträgen in Höhe von schätzungsweise 2,9 Milliarden entfallen zwei Drittel auf privatrechtliche, ein Drittel auf öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

Angriffspunkte der Inflation

Vorsorge-Ansprüche sind der Teuerung besonders ausgesetzt, weil es sich um langfristige Zusagen handelt. Für einen Zwanzigjährigen, der in die Pensionskasse aufgenommen wird, müssen etwa auf das Rücktrittsalter von 65 Jahren Altersrenten finanziert werden, die vielleicht während 10 oder 20 Jahren zur Auszahlung gelangen, was eine Planung über mehr als ein halbes Jahrhundert erfordert. Die Geldentwertung stellt das Problem der Anpassung der anwartschaftlichen und später der laufenden Fürsorge-Ansprüche an die gesunkene Kaufkraft des Geldes, der Finanzierung dieser ergänzenden Leistungen und der Aufrechterhaltung des Wertes der Rücklagen. Die Inflation wirkt sich aus unbekümmert darum, ob die betriebliche Vorsorge durch autonome Kassen oder durch Fürsorgeeinrichtungen gewährleistet wird, die durch Gruppenversicherungen bei konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaften abgedeckt sind.

Sind summenmässig feste Leistungen zugesichert, so ergeben sich vom Standpunkt der Vorsorge-Einrichtungen keine Schwierigkeiten, aber das Fürsorgeziel wird nicht voll erreicht, weil der Anspruchsberechtigte eine durch die Inflation entwertete Leistung erhält. Ähnlich verhält es sich, wenn die Höhe der Fürsorgeleistung gemäss dem Prinzip des Prämienprimats auf Grund von zum voraus planmässig festgelegten Beiträgen bestimmt wird; das finanzielle Gleichgewicht der Kasse bleibt gewahrt, aber die Leistungen verlieren kaufkraftmässig an Wert, wenn die Beiträge nicht erhöht werden.

Häufig richtet sich die Höhe der Beitragsleistung oder der Fürsorgeleistung nach dem Lohn. In der Regel werden der Beitrag oder die Fürsorgeleistung in Prozenten des Lohnes bestimmt und dieser durch ein höchstanrechenbares Gehalt begrenzt. Werden die Löhne der Teuerung angepasst, erfolgt im Rahmen des anrechenbaren Gehaltes eine automatische Erhöhung der Beiträge und der Fürsorgeleistungen. Es ist aber zu beachten, dass die Erhöhung der Fürsorgeleistungen, die sich nach lohnabhängigen Beiträgen richten, nicht parallel der Vermehrung der Beiträge folgt, weil der erhöhte Beitrag erst vom Zeitpunkt der Lohnaufbesserung an und nicht auch für die Vergangenheit bezahlt wird.

Ein Beispiel

Wird andererseits nach dem System des Leistungsprimats die Fürsorgeleistung beispielsweise in Prozenten der letzten Bezüge festgesetzt, so führt eine Lohnerhöhung von 10 Prozent zu einer Steigerung der Fürsorgeleistung um 10 Prozent, aber diese Verbesserung muss mit einer 10 Prozent übersteigenden Prämie erkaufte werden, die sich mit steigendem Alter weiter erhöht, oder die vorhandenen Rücklagen müssen durch eine Einmaleinlage ergänzt werden. Im folgenden Modellbeispiel sind unter bestimmten Annahmen für einen Mitarbeiter Alters- und Invalidenrenten von 50 Prozent und Witwenrenten von 25 Prozent des jeweiligen Lohnes versichert, wobei angenommen wird, dass sich der Lohn alle 5 Jahre um Fr. 5000 erhöht. Auf Grund der seit 1. Oktober 1970 geltenden Tarife für Kollektivversicherungen der Lebensversicherungsgesellschaften ergibt sich der angegebene Prämienaufwand, der allerdings die Verminderung der Versicherungskosten durch die Gewinnanteile nicht berücksichtigt.

<i>Alter</i>	<i>Besoldung</i>	<i>Prämienaufwand in % der Besoldung</i>	<i>Mehrprämie in % der Besoldungserhöhung</i>
	Fr.	%	%
30	20 000	15,0	—
35	25 000	15,7	18,3
40	30 000	16,9	22,9
45	35 000	18,8	29,9
50	40 000	21,6	41,8
55	45 000	26,5	65,7
60	50 000	37,7	138,1

Aus der Tabelle geht hervor, dass beispielsweise eine teuerungs- oder reallohnässig bedingte Erhöhung des Gehaltes im Alter von 55 Jahren von Fr. 5000, welche eine Erhöhung der anwartschaftlichen Ansprüche um 12,5 Prozent zur Folge hat, für die restliche Versicherungsdauer eine Mehrprämie von Fr. 3285 (65,7 Prozent der Lohnerhöhung) erfordert. Im Alter von 60 Jahren übersteigt der jährliche Aufwand für den Einbau der Gehaltserhöhung in die Vorsorgeeinrichtung das Ausmass der Gehaltsverbesserung. Das Beispiel zeigt auch die Schwierigkeiten des Einschlusses der Übergangsgeneration in eine Vorsorgeeinrichtung.

Die Inflation führt schliesslich auch zu einem Ansteigen der Verwaltungskosten, einem Faktor, dem bei Eigenkassen oft zu wenig Beachtung geschenkt wird, weil diese Kosten zum grossen Teil vom Betrieb getragen werden.

Kostspielige Anpassungen

Die Anpassung der anwartschaftlichen Fürsorgeleistungen an die Teuerung (und die Berücksichtigung der Realloohnerhöhungen) erheischt besonders

gegenwärtig einen grossen finanziellen Aufwand. Nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch viele Arbeitgeber legen sich oft zu wenig Rechenschaft darüber ab, welche grosse Rückwirkungen die Lohnerhöhungen auf lohnabhängige Vorsorgeleistungen haben. Weil der Einbau von Teuerungszulagen in die Fürsorge-Einrichtungen oder die Anpassung des höchstanrechenbaren Gehaltes erhebliche Mittel benötigt, sollten die Pensionskassen im Finanzierungsplan rechtzeitig der künftigen Lohnentwicklung Rechnung tragen. Zwei Umstände kommen dabei den Vorsorge-Einrichtungen zu Hilfe. Eine bedeutsame Nebenerscheinung der Inflation ist die kräftige Steigerung der Zinssätze, welche bei der Finanzierung nach dem Kapitaldeckungsverfahren zu einer starken finanziellen Entlastung führt, bei Gruppenversicherungen auf dem Weg über eine entsprechende Erhöhung der Gewinnbeteiligung. Wenn die Vorsorge-Einrichtungen in irgendeiner Form die Sozialversicherung berücksichtigen, bringt ferner die Verbesserung der Leistungen der AHV und der IV eine zusätzliche Entlastung.

Der Inflation kann dagegen durch eine Änderung des Finanzierungssystems auf die Dauer nicht begegnet werden. Die Kosten einer Vorsorge-Einrichtung hängen nämlich von der Höhe der zugesicherten Leistungen und den für die Verwaltung effektiv entstandenen Kosten ab. Ein anderes Finanzierungssystem kann wohl zu einer zeitlichen Verschiebung des Aufwandes führen, aber einmal muss die Rechnung mit Zins und Zinseszins bezahlt werden. Der Übergang vom Kapitaldeckungsverfahren in Richtung Umlageverfahren ist demnach kein Zaubermittel, um der Geldentwertung zu entgehen. Das Umlageverfahren, wie es zum Beispiel bei der AHV angewendet wird, käme bei der betrieblichen Vorsorge einer weitgehenden Preisgabe der Sicherheit der Fürsorge-Ansprüche gleich und wäre auch unerwünscht, weil es die volkswirtschaftlich notwendige Kapitalbildung beeinträchtigen würde. Nur staatliche Versicherungsträger können sich das Umlageverfahren leisten, weil dort die Sicherheit der Ansprüche durch Zuschüsse aus Steuereingängen hergestellt werden kann.

Indexierung der Renten?

Ebenso schwierig wie die Anpassung der *anwartschaftlichen* Ansprüche ist der Schutz der *laufenden* Fürsorgeleistungen, zumal in Rentenform, gegen die Folgen der Geldentwertung. Die Bindung der Fürsorgeleistungen an den Lebenskostenindex würde beim Kapitaldeckungsverfahren voraussetzen, dass die Rückstellungen in Anlagen getätigt werden könnten, deren Kapital und Erträge sich nach dem Kostenindex richten. Es gibt aber nur wenige Länder, die indexierte Kapitalanlagen kennen, beispielsweise Finnland und Israel, während Länder wie Frankreich und Deutschland

davon wieder abgekommen sind. Dagegen stehen den Pensionseinrichtungen und Versicherungsgesellschaften Grundstücke und Aktien als Sachwertanlagen zur Verfügung. In einigen Ländern bestehen auch fondsgebundene Lebensversicherungen, die nicht auf nominelle Währungseinheiten, sondern auf Anteile von bestimmten Anlagefonds lauten. Die Rendite und die Wertsteigerungen von Sachwertanlagen folgen aber keineswegs immer der Teuerung. Immerhin legt die Steigerung der Zinssätze Mittel frei, welche eine Vorsorge-Einrichtung für den Teuerungsausgleich bei den Renten einsetzen kann. In der Regel hängt aber die Rentenanpassung davon ab, ob der Arbeitgeber gewillt und in der Lage ist, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bemerkenswert ist, dass in Frankreich die Empfänger von Pensionen und Renten seit 1951 einen gesetzlichen Anspruch auf Valorisierung ihrer Renten besitzen, wobei die Kosten dem Schuldner, also auch den Pensionskassen und Versicherungsgesellschaften, vom Staat vergütet werden. Die fortschreitende Teuerung wird die privatwirtschaftlichen Fürsorgeeinrichtungen in der Schweiz zwingen, Massnahmen für die Anpassung der laufenden Renten vorzusehen. Entsprechende Lösungen sind möglich, aber die verlangen einen zusätzlichen Aufwand.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Inflation die privatwirtschaftliche Personalfürsorge vor grosse, wenn auch nicht unlösbare Probleme stellt. Um so mehr darf erwartet werden, dass die Verantwortlichen alles unternehmen, um das Übel der Inflation zu bremsen.

Die Dienstleistungsbetriebe in der Teuerungswelle

Das Beispiel der PTT

MAX RÜEGG

Eine erfreuliche Tradition

Während Jahrzehnten haben die PTT-Betriebe die *Teuerung* wohl gekannt, aber nicht als ein Problem von einschneidender Bedeutung für die Betriebsgestaltung und den Finanzhaushalt verspürt. Bis gegen Ende der fünfziger Jahre gelang es relativ leicht, mit Massnahmen vorab organisatorischer,